

A N F R A G E von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Führungsprobleme an der onkologischen Klinik des USZ

Bereits vor Amtsantritt löste die Berufung von Professor A. Knuth Unruhe und Unsicherheiten bei den Angestellten in der onkologischen Klinik aus (Anfrage Schürch 21/2003). Offensichtlich läuft seit Amtsantritt der neuen Leitung auf verschiedenen Ebenen einiges schief. Es wird insbesondere der inakzeptable Führungsstil von Professor Knuth kritisiert, ein Vorwurf, der am USZ gegenüber Professoren / Klinikdirektoren in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder für Schlagzeilen sorgte. Die in der Antwort des Regierungsrates vom 2. April 2003 beschriebene Zuversicht hat sich in keiner Weise bewahrheitet.

Die immer wieder neu auftretenden Probleme werfen nicht nur Fragen und Zweifel in Bezug auf das Berufungsverfahren auf, sie schaden auch in grossem Masse dem an und für sich hervorragenden Ruf des USZ.

Die Schnittstelle USZ und Universität, die Rolle des Unirates und des Rektors der Uni, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen Uni und USZ, welche in letzter Zeit zu verschiedenen Zerwürfnissen geführt haben (z.B. Dermatologie etc.) sind offensichtlich noch immer ungeklärt und werden im Rahmen der KSSG Beratungen über die Vorlage Verselbständigung USZ (4041) Inhalt sein müssen.

Vorerst frage ich den Regierungsrat an:

1. Welche Kriterien werden beim Auswahlverfahren für Berufungen von Professoren, welche gleichzeitig auch als Klinikdirektoren walten, angewandt?
2. Wie stark werden neben den zweifellos wichtigen Kriterien der fachlichen Qualifikation inklusive Publikationen, Forschungstätigkeit, klinische Erfahrung die Qualitäten:
 - Sozialkompetenz,
 - Interkulturelle Kompetenz,
 - Führungserfahrung im klinische Alltag und
 - Projektmanagement Erfahrungin die Evaluation einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit die entsprechenden Kriterienkataloge dem Rat vorzulegen?
4. Welchen Probezeiten unterstehen berufene Professoren, wie und durch wen werden die Leistungen in der Probezeit beurteilt? Wer ist Qualifikationsinstanz der Professoren und Klinikdirektoren?
5. Ist es wahr, dass das Assessment mit Professor Knuth erst nach dessen Berufung stattgefunden hat? Wenn Ja, was sind die Gründe dafür?
6. Stimmt es, dass Professor Knuth zwei Forschungsprojekte beim Nationalfonds eingereicht hatte, eines abgelehnt und das andere zurückgezogen wurde? Lassen sich daraus Schlüsse über die Kompetenzen als Forschungsprojektverantwortlicher ableiten?

7. Der Regierungsrat schrieb in der Antwort zu obiger Anfrage, dass es erklärtes Ziel der Gesundheitsdirektion, der Uni und der Spitalleitung gewesen sei, ein Zentrum für Onkologie mit Bettenstation am USZ zu etablieren. Wurde dieses Ziel im Sinne des Auftrages erreicht? Entspricht das Onkologische Zentrum am USZ im Umfang, der Finanzierung und der operativen Umsetzung den Vorstellungen der Auftraggeber?
8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Fällen der Professoren Grüssner, Seiler, Burg und Knuth für die Zukunft?

Christoph Schürch